



Reglement/Mietvertrag über die Vermietung und Benutzung des Clublokals des Tennis Club Langriet, Neuhausen

Vermietung

1 Vermieter / Mietgesuche

Vermieter des Clublokals ist der TC Langriet (nachstehend Vermieter oder TCL genannt).

Das Clublokal wird nur auf Gesuch hin vermietet. Mietgesuche sind mit dem Formular Reglement / Mietvertrag schriftlich beim Vermieter einzureichen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, Mietgesuche ohne nähere Begründung abzulehnen.

2 Mietobjekt / Vertragsgegenstand

Das Clublokal kann nur als Einheit gemietet werden und beinhaltet das Mobiliar (Tische, Stühle), TV, Musikanlage, Küche und Toiletten.

3 Mietbeginn / Mietdauer

Sofern im Mietvertrag keine anderen Zeiten vereinbart wurden, dauert das Mietverhältnis ab dem vereinbarten Zeitpunkt bis längstens 08.00 Uhr des nachfolgenden Tages.

4 Mietvorrecht

Vereins- und Mannschaftsanlässe, sowie Anlässe von Mitgliedern, Donatoren und Werbe-Partner geniessen Mietvorrecht gegenüber anderen Mietern. Eine Vermietung an Externe erfolgt nur in Beziehung mit einem Vereinsmitglied.

5 Mietpreis/Kautio

Der Mietpreis für einen Abend beträgt (exklusive Reinigung):

CHF 120.00 für Mitglieder

CHF 170.00 für Externe

Es werden zusätzlichen Kosten verrechnet:

CHF 30.00 für Grill inklusive Gas

CHF 30.00 während der Winterperiode bei Heizbedarf

Es kann zusätzlich eine Kautio verlangt werden.

Mit Unterzeichnung des Mietvertrages sind die Beträge auf das Konto des TCL zu überweisen. Bei Nichtantritt der Miete nach Unterzeichnung des Vertrages, vergütet der TCL die Kautio zurück. Die Miete kann jedoch nicht zurückverlangt werden.

6 Benutzung des Mietobjektes / Vertragsgegenstandes

Das Mietobjekt ist vom Mieter schonend zu benutzen (siehe hierfür auch die Hausordnung des TCL). Er haftet für alle aus der Benutzung entstandenen Schäden oder Verluste. Über alle Benutzungsangelegenheiten, die in diesem Reglement nicht festgehalten sind, entscheidet der Vermieter endgültig.



Benützung

7 Verantwortung

Der Mieter, welcher den Mietvertrag unterzeichnet, ist für die Benutzung des Mietobjektes und die Bezahlung des Mietpreises verantwortlich. Er ist sowohl für die Übergabe als auch für die Rückgabe zuständig und tätigt die Absprache mit dem Vertreter des Vermieters.

8 Übergabe des Mietobjektes

Datum und Zeit der Übergabe erfolgen nach Vereinbarung mit dem Vertreter des Vermieters. Gleichzeitig hat der Mieter das im Mietpreis enthaltene Mobiliar zu prüfen. Allfällige Beschädigungen, fehlende Gegenstände oder Mängel sind dem Vertreter des Vermieters zu melden. Der externe Mieter erhält bei der Übergabe einen Hausschlüssel.

9 Zusätzliches zur gültigen Hausordnung des TCL

- a) Das Mobiliar darf nur in den Räumlichkeiten des vermieteten Clublokals verwendet werden.
- b) Jegliche Zweckentfremdung des Mietobjektes ist ebenso untersagt, wie Untermiete und die unerlaubte Benutzung der nicht vermieteten Räume auf dem Areal.
- c) Das Benutzen der nicht im Mietvertrag eingeschlossenen Tennisplätze ist strikte untersagt.
- d) Veränderungen der Möblierung und Dekorationen sind mit dem Vertreter abzusprechen. Nach dem Anlass ist das Clublokal wieder in seine ursprüngliche Form zu bringen. Das Einschlagen von Nägeln und Anbringen weiterer Gegenstände, welches Wände und / oder Decken beschädigen könnte, ist verboten.
- e) Im gesamten Clublokal ist Rauchverbot.
- f) An Jugendliche vor dem 16. Altersjahr darf kein Alkohol ausgedrückt, oder abgegeben werden. Zudem ist der Verkauf über die Gasse verboten.
- g) Alle mitgebrachten Lebensmittel müssen mit der Rückgabe des Clublokals weggeräumt werden.
- h) Lärm und Nachtruhestörungen sind zu vermeiden. Ab 22.00 Uhr sind beim Abspielen von Musik, Türen und Fenster zu schliessen. Das Abbrennen von Feuerwerken ist im und um das Clublokal verboten. Ebenfalls verboten ist das Steigenlassen von Himmelslaternen.
- i) Jegliche Verluste oder Schäden sind bei der Abgabe dem Vertreter des Vermieters zu melden.
- k) Im Übrigen sind die Weisungen des Vertreters des Vermieters zu befolgen.

10 Zufahrt zum Clublokal / Parkplätze

- a) Die direkte Zufahrt zum Gebäude ist nur für den kurzfristigen Warenumschlag gestattet.
- b) Sämtliche Fahrzeuge müssen auf den offiziellen Parkplätzen abgestellt werden.



Abfall / Umgebung

- a) Die Abfallentsorgung erfolgt durch den Mieter.
- b) Die Umgebung und die Parkplätze sind sauber zu verlassen.
- c) Allfällig anfallende Reinigungsarbeiten werden durch den Vermieter in Rechnung gestellt.

12 Rückgabe des Mietobjektes

- a) Das Clublokal ist nach Mietvertrag oder spätestens bis 08.00 Uhr des nachfolgenden Tages geräumt und besenrein dem Vertreter des Vermieters zurückzugeben.
- b) Der Vertreter des Vermieters bestimmt bei der Übergabe die Art und den Umfang einer allfälligen Schlussreinigung. Er kann bei nicht genügender Reinigung zusätzliche Reinigungsarbeiten anordnen, oder auf Kosten des Mieters reinigen lassen.
- c) Der externe Mieter hat bei der Rückgabe den erhaltenen Hausschlüssel unaufgefordert zurückzugeben. Bei Verlust wird das Zylinderschloss ausgetauscht und die anfallenden Aufwände zu Lasten des Mieters verrechnet.

13 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es kann jederzeit vom Vorstand des TCL geändert und ergänzt werden.

Tennisclub Langriet, Neuhausen

Mit den oben erwähnten Punkten einverstanden:

Miete von – bis: _____

Name, Vorname,

Adresse,

Telefon, E-Mail _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____